



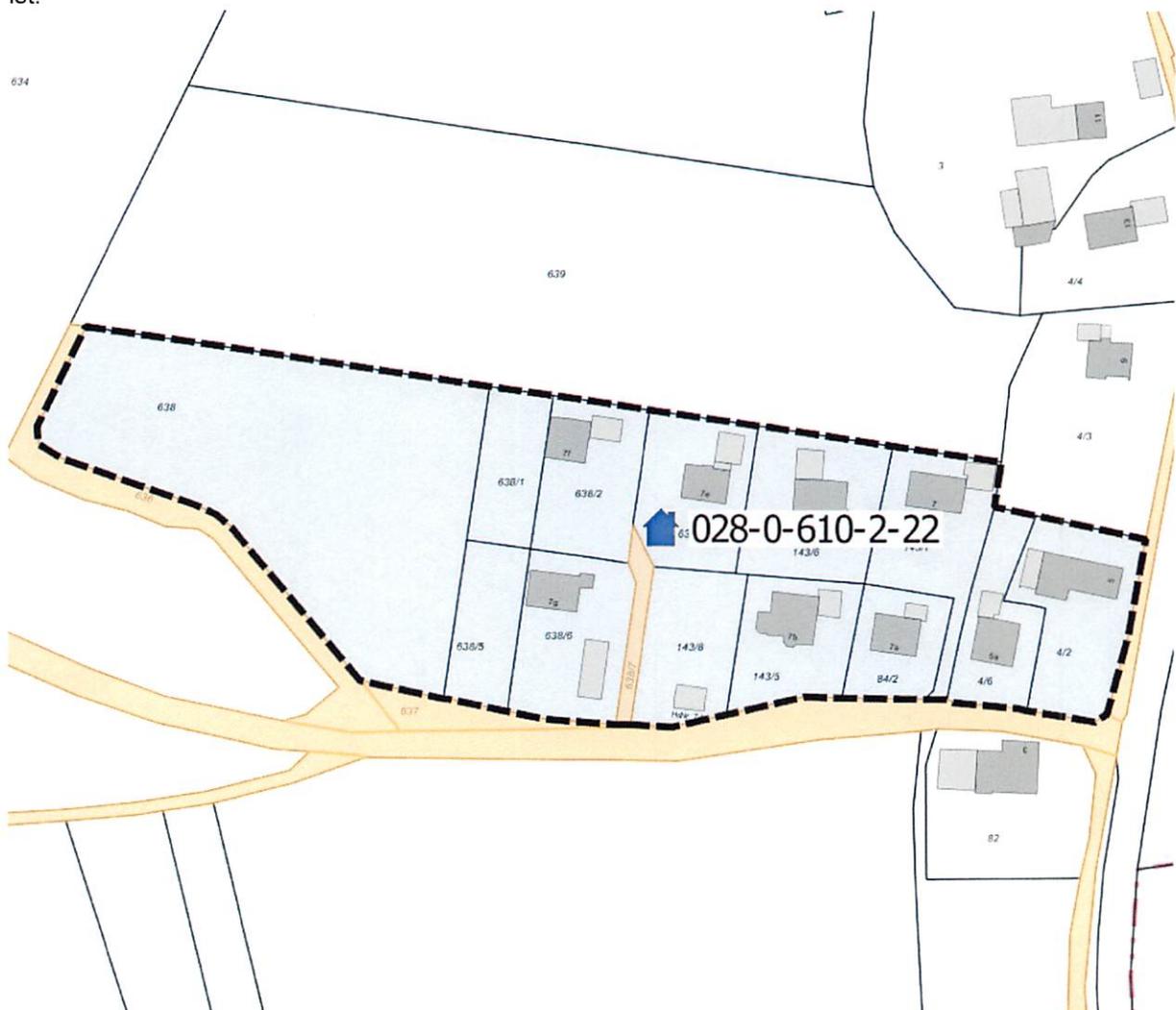
Markt Arnstorf
Landkreis Rottal-Inn

Bekanntmachung des Marktes Arnstorf über die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung und Änderung des Flächennutzungsplans

Der Marktgemeinderat des Marktes Arnstorf hat in seiner Sitzung am 24.07.2017 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für das Gebiet

„Sattlern Süd 1. Änderung“

beschlossen. Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung ist begrenzt nach nördlich und südwestlich durch landwirtschaftliche Flächen und östlich durch Bebauung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Für das Gebiet werden die folgenden (allgemeinen) Planziele angestrebt: Baulandausweisung für Einheimische zur Deckung des örtlichen Wohnbedarfs, Ortsabrundung, Herstellung eines orts- und landschaftsbildverträglichen Übergangs zwischen Bebauung und Außenbereich.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Arnstorf, 16.08.2017

Alfons Sittinger
1. Bürgermeister

